

MARKTANZEIGER

für Buttenheim

Dreuschendorf · Frankendorf · Gunzendorf · Hochstall · Kälberberg · Ketschendorf · Stackendorf · Tiefenhöchstadt



Amtsblatt für die Marktgemeinde Buttenheim

Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten · Vereinsnachrichten



20. Jahrgang

Freitag, 26. März 2021

Nummer 11 / 12

Ostereiersuche am Rathaus Buttenheim

Liebe Kinder,

ich habe den Osterhasen gesehen! Er hat für euch vor dem Eingangsbereich des Rathauses Buttenheim viele bunte Ostereier versteckt!

Eines davon habe ich schon gefunden und was soll ich sagen: Es ist ein ganz besonderes Ei! Man kann damit auf der Straße malen! Es ist sozusagen Straßenmalkreide in Ostereiform!

Kommt bis einschließlich Montag, 5. April 2021, beim Rathaus Buttenheim vorbei und schaut, ob auch ihr eines davon im Eingangsbereich findet!

Der Osterhase hat sehr viele bunte Eier für euch dagelassen, dennoch bitte ich euch pro Kind nur ein Ei zu suchen. Schließlich sollen alle Kinder etwas von der Aktion haben!

Unter dem Motto „Macht Buttenheim bunt“ freue ich mich, wenn ihr viele tolle Straßenkunstwerke mit der Malkreide zaubert. Vielleicht habt ihr auch Lust beim Seniorenheim Buttenheim eurer Kreativität freien Lauf zu lassen und die Fläche vor dem dortigen Gartenhaus mit kleinen und großen Kunstwerken zu verzieren. Die Seniorinnen und Senioren freuen sich bestimmt über euren kleinen Ostergruß!

Gerne könnt ihr ein Foto eurer Malereien auf der Facebookseite des Marktes Buttenheim posten!

**Viel Spaß beim Eiersuchen
und allen schöne Ostern**

wünscht

Michael Karmann
Erster Bürgermeister



Unser Eingangsbereich wurde übrigens von den Vorschulkindern der Kita Sonnenblume so schön geschmückt! Sie haben selbst gebastelt und dekoriert. Nochmals vielen Dank an die Künstler!



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Terminvorschau – Marktgemeinderatssitzungen

Donnerstag, 15. April 2021 um 19.00 Uhr

Donnerstag, 6. Mai 2021 um 19.00 Uhr

Donnerstag, 10. Juni 2021 um 19.00 Uhr

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Hinweis zu den Sitzungen:

Die Sitzungen finden im **Sitzungssaal des Rathauses Buttenheim**, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzung ist öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten! Bitte haben Sie Verständnis, dass der Zutritt zum Sitzungssaal aus Kapazitätsgründen nicht garantiert werden kann. Aufgrund der aktuell geltenden Hygieneregeln ist ein **frühzeitiges Erscheinen (mind. 15 Minuten vor Beginn der Sitzung)** daher empfehlenswert. Die Tagesordnung zu den Sitzungen kann eine Woche vor Sitzungstermin unter www.buttenheim.de eingesehen werden.



QR-Code Markt Buttenheim

Informationen zu Öffnung & Service Ihrer Gemeindeverwaltung



**Liebe Besucherinnen und Besucher,
das Rathaus Buttenheim ist „geöffnet“ und bietet
gewohnte Dienstleistungen an – bitte beachten Sie
folgende Besonderheiten:**

- **Persönliche Vorsprachen nur mit Termin möglich**
- **Masken- und Händedesinfektionspflicht**
- **Online-Dienst rund um die Uhr: Nutzen Sie unser
Bürgerserviceportal unter www.buttenheim.de**

Wir bitten zum Schutz aller um Verständnis für die von uns getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.
Bleiben Sie gesund!

**Sie erreichen uns Montag bis Freitag zu den sonst
üblichen Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:**

Bürgeramt, Pass- und Ausweisstelle, Standesamt	09545 9222 - 20
Geschäftsleitung, Kämmerei, Kasse	09545 9222 - 30
Bauamt, Bürgernet	09545 9222 - 40
oder unter info@buttenheim.de	

Die Marktgemeinde Buttenheim informiert:

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

Mittwoch, 7. April:



Buttenheim,
Dreuschendorf,
Frankendorf,
Gunzendorf,
Hochstall,
Kälberberg,
Ketschendorf,
Senftenberg,
Stackendorf,
Tiefenhöchstadt

Abfuhrtermin „Papiertonne“

Dienstag, 6. April
Montag, 3. Mai
Montag, 31. Mai



Abfuhrtermin „Biotonne“

Dienstag, 30. März
Mittwoch, 14. April
Mittwoch, 28. April



Abfuhrtermin „Restmülltonne“

Donnerstag, 8. April
Mittwoch, 21. April
Mittwoch, 5. Mai



Wertstoffhof im Landkreis Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid
und Seigendorf

SOMMERZEIT (ab 28. März 2021)

Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	9.00 - 15.00 Uhr

Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals



Donnerstag, 1. April – keine Abholung
von Sperrmüll an diesem Tag.
Sperrmülltelefon: 0951 85-555

Marktgemeinde Buttenheim

Dienststunden im Rathaus

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Rufnummern

Telefon	(0 95 45) 92 22 - 0
Telefax	(0 95 45) 92 22 - 55
E-Mail:	info@buttenheim.de

1. Bürgermeister:
Herr Michael Karmann 92 22 - 0

Vorzimmer:
Frau Anschyla Dotterweich 92 22 - 13
Frau Daniela Hippacher 92 22 - 13

Geschäftsleitung, Kämmerei:
Herr Peter Münch 92 22 - 31

Hauptamt
Frau Martina Römer 92 22 - 34

Standesamt:
Frau Michaela Kaiser 92 22 - 21
Frau Carmen Kramer 92 22 - 25

Bürgerbüro:
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22
Frau Nicola Schrade 92 22 - 23

Marktanzeiger:
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22

Bauangelegenheiten, Bodennutzung:
Herr Josef Dillig 92 22 - 41
Herr Jürgen Först 92 22 - 42
Herr Peter Wagner 92 22 - 43
Frau Sylke Dorbritz 92 22 - 45

Kasse/Finanzen:
Herr Heinrich Kupfahl 92 22 - 32
Herr Andreas Hattel 92 22 - 33

Tourismus und Fremdenverkehr:
Frau Dr. Tanja Roppelt 4 40 99 36

Schülerbetreuung:
Herr Ralph Pfeufer 4 40 98 20

Behindertenbeauftragte:
Frau Irene Först 79 17

Jugendbeauftragter:
Herr Norbert Motzelt 2 98 96 36

Seniorenbeauftragte/-r:
Frau Irmtraut Bayer 95 02 67
Herr Gerd Büttner 32 28 15

FAMILIENSTÜTZPUNKT IN DER HAGER VILLA
Bürozeiten: Dienstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Hauptstraße 60, Buttenheim 3 59 85 89

Bücherei 44 10 46

Kläranlage:
Herr Manfred Koch und
Herr Harald Pühl 12 84

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eggolsheimer Gruppe - Zentrale** 4 44 - 170

Notruf bei Wasserrohrbrüchen 82 03

Revierleiter Forstrevier Buttenheim
Herr Diezel (0 95 45) 3 11 93 50
(0160) 90 75 93 78

STÖRUNGSNUMMER
Strom (0941) 28 00 33 66
Gas (0941) 28 00 33 55

Landratsamt Bamberg

Geflügelpest bei Wildvogel im Landkreis Bamberg nachgewiesen

Ab sofort gilt eine Aufstallungspflicht für Nutzgeflügel.

Die Geflügelpest hat den Landkreis Bamberg erreicht. Ein in Stegaurach verendet aufgefundener Graureiher wurde positiv auf das Virus getestet. Deshalb werden ab sofort zum Schutz von Haus- und Nutzgeflügel im gesamten Landkreis sowie der Stadt Bamberg weitergehende Schutzmaßnahmen angeordnet und es gilt eine allgemeine Aufstallungspflicht.

Bereits Anfang Februar 2021 hatten Stadt und Landkreis eine Allgemeinverfügung mit verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen für Haus- und Nutzgeflügel erlassen. Auf Grund des positiven Geflügelpestnachweises im Landkreis Bamberg sowie weiterer positiv getesteter Wildvögel in den Nachbarlandkreisen ist eine weitere Verschärfung der Schutzmaßnahmen erforderlich. Deshalb wird ab Freitag, 12. März 2021 eine allgemeine Stallpflicht für sämtliches Nutzgeflügel angeordnet. Die Allgemeinverfügung wird demnächst sowohl auf der Homepage des Landratsamtes als auch der Stadt unter folgendem Link veröffentlicht: <https://bit.ly/38t9IoF>

Die Aufstallungspflicht gilt für sämtliches Nutzgeflügel, dazu zählen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten sowie Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden. Durch sie soll der Kontakt zwischen Wildvögeln und Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so eine Einschleppung der Seuche in die Geflügelhaltungen verhindert werden. Die Anordnung gilt sowohl für private als auch gewerbliche Tierhalter.

Was bedeutet Stallpflicht?

Stallpflicht bedeutet, dass die Tiere entweder in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge (Kot, Staub ...) gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten werden. Darüber hinaus sind Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück verpflichtet Aufzeichnung über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Geflügelhalter mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren müssen ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen. Vermehrte Verendungsfälle im Hausgeflügelbestand sind unverzüglich dem zuständigen Veterinäramt zu melden.

Die Amtstierärzte weisen in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass alle Geflügelhaltungen, auch Hobbyhaltungen, beim jeweils zuständigen Veterinäramt zu melden sind. Zum Geflügel zählen hierbei Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten sowie Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden.

Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen ist in Deutschland bislang nicht bekannt geworden. Enger Kontakt zu krankem oder verendetem Geflügel sollte vermieden und tot aufgefundene Wildvögel sollten nicht berührt werden. Werden mehrere Vögel (insbesondere Wassergeflügel oder Greifvögel) an einem Ort tot aufgefunden, wird um eine entsprechende Information des Veterinäramtes gebeten.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sowie ein Merkblatt für Geflügelhalter und eine Übersicht der aktuell betroffenen Gebiete in Bayern, sind auf der Homepage des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit www.lgl.bayern.de unter dem Stichwort „Geflügelpest“ verfügbar.

In der Nacht von **Samstag, 27. März, auf Sonntag, 28. März**, werden in Deutschland die Uhren auf die Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) umgestellt. Wie jedes Jahr bedeutet das eine Stunde **weniger Schlaf** für uns: **Um 2 Uhr wird der Zeiger um eine Stunde nach vorne auf 3 Uhr gestellt.**



Landratsamt Bamberg

Staatliches Landratsamt
Veterinärwesen

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von [bei Tenor Nr. 1: § 13 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) i.V.m. § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), bei Nr. 2: § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938) und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Bamberg halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
 - 1.1. in geschlossenen Ställen oder
 - 1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Bamberg haben im Bestandsregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Bamberg haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
4. Kosten werden nicht erhoben.
5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung**I.**

Mit UMS vom 3. März 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. Die Mehrheit der Geflügelpestfälle bei Wildvögeln und alle Ausbrüche der Tierseuche bei Hausgeflügel in Bayern traten erst ab Januar 2021 auf. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt - bislang - 29 Fälle von HPAI bei Wildvögeln und fünf Fälle von HPAI in Hausgeflügelbeständen amtlich festgestellt worden. Im Februar wurde HPAI in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Bayreuth sowie Anfang März 2021 bei Schwänen im Landkreis Erlangen-Höchststadt nachgewiesen. Am 9. März wurde der Virusnachweis bei einem verendeten Graureiher im Landkreis Bamberg amtlich festgestellt. Von einem Zusammenhang mit dem Zug von Wildvögeln ist auszugehen.

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit kommt in seiner aktuellen Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern vom 3. März 2021 zu dem Ergebnis, dass insbesondere für Geflügelhaltungen in HPAI-Risikogebieten ein besonders hohes Risiko für den unmittelbaren oder mittelbaren Eintrag von HPAI über Wasservögel besteht. Auch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen letztmalig vom 22. Februar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

Aus diesem Grund ist eine Aufstallung anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung für Nr. 1

Die Anordnung der Aufstallung nach Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a TierGesG. Danach ordnet die zuständige Behörde auf Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel die Aufstallung des Geflügels an. Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln in einer Vielzahl von Bundesländern sowie in vielen Landkreisen des Freistaates Bayern ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) bzw. des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vom 22. Februar 2021 bestätigt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 der Geflügelpest-Verordnung ist der Verdacht oder der Ausbruch auf Geflügelpest in einem Kreis oder



Achtung Autofahrer!

Die Amphibienwanderung hat begonnen

Am Abend und während der Nacht wandern unsere einheimischen Kröten, Frösche und Molche derzeit zu ihren Laichgewässern. Bitte reduzieren Sie als Autofahrer die Geschwindigkeit, wenn Sie merken, dass sich Amphibien auf der Straße befinden. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Tiere.

Zwischen Buttenheim und Ketschendorf überqueren beim Siebenbachweiher besonders viele Amphibien die Straße. Damit die Tiere nicht vom Autoverkehr getötet oder verstümmelt werden, wurde auch heuer wieder zwischen Buttenheim und Ketschendorf ein Amphibien-Schutzzaun aufgestellt. Reduzieren Sie im Bereich des Schutzzaunes Ihre Fahrgeschwindigkeit. Beachten Sie bitte, dass sich bereits weit vor und nach dem Zaun Amphibien auf der Straße befinden können. Achten Sie bitte auf die ehrenamtlichen Helfer, die die in der Nacht Zäune betreuen und die Tiere sicher über die Straße bringen.

anliegenden Kreis in die Risikobewertung mit einzubeziehen. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung erlaubt nach der derzeitigen Seuchenlage keine Abgrenzung bestimmter Gebiete. Daher hat die Aufstallung landkreisweit zu erfolgen. In dem oben genannten Gutachten des FLI (bzw. LGL) wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorge-maßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei Wildvögeln und Hausgeflügel hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel landkreisweit aufzustellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die landkreisweite Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 HPAI zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit

z. B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 1 der Verfügung genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Begründung Nr. 2

Die Anordnung der Erfassung der ergänzenden Angaben im Bestandsregister aller Geflügelhalter in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 2 Abs. 2 Nrn. 3 und 4 der Geflügelpest-Verordnung, die generell für Geflügelhaltungen erst ab 100 bzw. 1.000 Stück gelten, erfolgen auf der Grundlage § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 e) des TierGesG. Die Erfassung dieser ergänzenden Angaben ist auch bei kleinen Beständen geeignet, ein mögliches Krankheitsgeschehen zeitnah zu erkennen, um die nach § 4 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung vom Tierhalter zu veranlassende diagnostische Abklärung zeitnah durchzuführen.

Begründung Nr. 3

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 5 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtli-

ERSCHEINUNGSWEISE

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, 9. April 2021.

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten u. Anzeigen:

Donnerstag, 1. April 2021,

um 12.00 Uhr, im **Bürgerbüro** bei Frau Albert im EG.

chen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Begründung Nr. 4

Die Kostenentscheidung in Nr. 7 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

Begründung Nr. 5

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bay. Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 11. März 2021


 Dr. Juntunen



Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage der entsprechenden Zulassungsbescheide vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der für den innergemeinschaftlichen Handel zugelassenen Geflügelbetriebe im Internet abrufbar unter: <https://tsis.fli.de/GlobalTemp/202101280952127737.pdf>
3. Nach § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
4. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 - a) eine Aufstallung
 - wegen der bestehenden Verhältnisse nicht möglich ist, oder
 - eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
 - b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 - c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

Landratsamt Bamberg

Frühjahrs-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg startet

„Corona-Regeln“ müssen eingehalten werden – FFP2-Masken-Pflicht

Seit Samstag, 20. Februar 2021 hat im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“ begonnen. Wie üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Das Landratsamt weist ausdrücklich darauf hin, dass die bekannten Corona-Sicherheitsregeln eingehalten werden müssen. Aufgrund einer Empfehlung des Bayerischen Umweltministeriums besteht für alle Anlieferer die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z.B. Benzin, Lack, Nitroverdüner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z. B. Abfluss- und WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), ÖlfILTER, asbesthaltige Abfälle, Altfen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.

- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.



Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951 85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Samstag, 17. April 2021

Buttenheim (Hof des Rathauses, Hauptstraße 15)

11.45 bis 12.45 Uhr

Altendorf (neuer Bauhof, Im Elmen 6)

13.00 bis 13.30 Uhr

Hirschaid (Leimhüll 33, gemeindlicher Bauhof)

13.45 bis 15.45 Uhr

Foto: Landratsamt Bamberg

Der **Abwasserzweckverband**
Buttenheim - Altendorf sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine Reinigungskraft (m/w/d)

mit 5 Std./Woche auf geringfügiger Basis,

für die Reinigung des Betriebsgebäudes der Kläranlage in Altendorf.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD und den üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung (Telefon 09545 9222-31, Herr Münch) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte schriftlich oder per Mail bis zum 4. April 2021 an den Abwasserzweckverband Buttenheim - Altendorf, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim oder info@buttenheim.de.



Bayerisches Staatsministerium
für Digitales



BayernPortal-Newsletter

Die BayernApp wurde am 18. Februar 2021 von Frau Staatsministerin Judith Gerlach freigeschaltet.

Die BayernApp bietet Bürgerinnen und Bürgern einen mobilen Zugang zu Informationen über staatliche und kommunale Verwaltungsleistungen, die Möglichkeit Neuigkeiten zu verschiedenen Themen zu abonnieren und die Standorte mit kostenfreiem BayernWLAN in der Umgebung zu ermitteln.

In der App werden Informationen zu Verwaltungsleistungen **für Bürgerinnen und Bürger** angezeigt, die von den BayernPortal-Redakteuren über das Redaktionssystem des BayernPortals gepflegt werden. Wenn eine Leistung einer Organisationseinheit zugeordnet wurde, werden die Kontaktdaten automatisch auch in der App angezeigt. Wenn über eine regionale Ergänzung Informationen (z. B. über Kosten) oder einen Link zu einem Formular, Online-Verfahren oder einer Satzung hinzugefügt wurde, dann sind auch diese automatisch auch über die Leistungsbeschreibung in der App aufrufbar, wenn ein Ort aus dem Zuständigkeitsgebiet der Behörde ausgewählt wurde.

Leistungen für **Unternehmer** und die **Verwaltung** sind nicht über die App auffindbar.

Sie können die App über den Google Play Store oder den Apple Play Store herunterladen. Weiterführende Informationen und das Erklärvideo zur App finden Sie unter

<https://www.stmd.bayern.de/themen/digitale-verwaltung/bayernapp/>

BayernApp für das
Betriebssystem iOS herunterladen



BayernApp für das
Betriebssystem iOS herunterladen



VHS BAMBERG-LAND

Die Außenstelle Altendorf bietet im Semester 1/2021 folgende Kurse an:

Wirbelsäulengymnastik I - Gruppe 1

Beginn: Montag, 12. April 18.00 bis 19.00 Uhr
Bürgerhaus 3x 1 Stunde Gebühr: 9 Euro ausgebucht

Wirbelsäulengymnastik II - Gruppe 1

Beginn: Montag, 12. April 19.15 bis 20.15 Uhr
Bürgerhaus 3x 1 Stunde Gebühr: 9 Euro ausgebucht

Wirbelsäulengymnastik I - Gruppe 2

Beginn: Montag, 19. April 18.00 bis 19.00 Uhr
Bürgerhaus 3x 1 Stunde Gebühr: 9 Euro ausgebucht

Wirbelsäulengymnastik II - Gruppe 2

Beginn: Montag, 19. April 19.15 bis 20.15 Uhr
Bürgerhaus 3x 1 Stunde Gebühr: 9 Euro ausgebucht

Indian Balance I

Beginn: Dienstag, 13. April 18.00 bis 19.00 Uhr
Bürgerhaus 6x 1 Stunde Gebühr: 18 Euro

Indian Balance II

Beginn: Dienstag, 13. April 19.15 bis 20.15 Uhr
Bürgerhaus 6x 1 Stunde Gebühr: 18 Euro

Gymnastik für Senioren

Beginn: Montag, 12. April 10.15 bis 11.15 Uhr ausgebucht
Bürgerhaus 6x 1 Stunde Gebühr: 18 Euro

Mein eigenes Gemälde

Workshop Acrylmalerei
Beginn: Samstag, 24. April 13.30 bis 17.00 Uhr
Bürgerhaus Gebühr: 14 Euro, zzgl. ca. 20 Euro
Materialkosten bar vor Ort

Erlebe Waldbaden

Beginn: Samstag, 17. April 9.30 bis 13.00 Uhr
Gebühr: 14 Euro
Treffpunkt: Bahnhof Buttenheim in Altendorf,
findet bei jedem Wetter statt.

Dieses intensive Naturerleben schult die äußere und innere Wahrnehmung und stärkt das Immunsystem.

Kurse unter Vorbehalt der Entwicklungen der Inzidenzwerte.

Aufgrund der Abstands- und Hygieneregeln müssen die Teilnehmerzahlen reduziert werden. Alle Teilnehmer (aus bisherigen Kursen) müssen sich neu anmelden.

Telefonische Anmeldungen nimmt

Anne Götz, Am Deichselbach 11, 96146 Altendorf,
Tel. 09545 441373, entgegen.

VHS Bamberg-Land

Frühjahrsprogramm erschien am 22. März

Präsenzkurse sollen nach den
Osterferien starten



Das Programmheft für das Frühjahrs-/Sommersemester 2021 der VHS Bamberg-Land ist ab 22. März 2021 erhältlich – und zwar an über 200 Auslegestellen im Landkreis und natürlich online unter www.vhs-bamberg-land.de. Wenn die Corona-Lage es zulässt, werden nach den Osterferien Mitte April wieder Präsenzkurse mit unserem bewährten Hygienekonzept und in kleineren Gruppen starten. Anmeldungen hierfür sind ab 22. März auf der Homepage oder bei unseren Außenstellen im Landkreis möglich.

Online ist der Einstieg jederzeit möglich

Unser Onlineprogramm läuft jedoch kontinuierlich mit einer Vielzahl an Themen und ist jederzeit buchbar – ein Blick auf unsere Homepage lohnt sich immer! Hier eine kleine Auswahl:

Online-Kurs: Bauch und Rücken intensiv (130GS2)
ab Dienstag, 13. April 2021, 19.40 Uhr, 14x, 42 €
Desirée Dümmel

Online-Kurs: Upcycling: Dekoratives aus Tetrapack (831GS1)
ab Mittwoch 14. April 2021, 20.15 Uhr, 6x, 42,25 €
Karola Kaindl

In diesem Kurs werden einfache dekorative Objekte aus leeren Tetrapack-Tüten hergestellt, verziert und bemalt. Abfall wird damit in etwas Neues verwandelt und verschönert das Zuhause.

Online-Vortrag: „Lebensprinzip Bewegung“ (400GS05)
Dienstag, 20. April 2021, 19.30 Uhr, ohne Gebühr
Hubert Karl

Bewegung ist immer möglich, egal wie alt man ist oder welche Vorgeschichte jede oder jeder persönlich hat. Lauftherapeut Hubert Karl, der bisher 180.000 km laufend verbrachte und dabei seine Gesundheit nie aus den Augen verlor, finishte den Nonstop-Lauf „Spartathlon“ von Athen nach Sparta über 246 km bereits 22 Mal und wird in der Ultralaufszene „Mr. Spartathlon“ genannt.

Online-Kurs: Spanisch-Konversation – ab Niveau A2 (741GS1)

ab Mittwoch 20. April 2021, 20.15 Uhr, 7x, 30,80 €
Yuri Natali Tarache Pineros

In diesem Online-Konversations-Kurs wird auf Spanisch über Lektüre, Videos, Musik oder Filme gesprochen.

Online-Kurs: Experimentelles Malen (813GS1)
ab Mittwoch 20. April 2021, 20.15 Uhr, 7x, 30,80 €
Annabel Adler

In diesem Online-Kurs lernen Sie unterschiedliche Maltechniken kennen sowie deren Anwendung. Es werden dabei Kunsttechniken erläutert und mit verschiedenen Materialien ausprobiert.

Online-Seminar: „Grundkurs Word 2016“ (400GS06)
27. und 29. April 2021, jew. 18.00 bis 21.00 Uhr, 20 €
Anna-Maria Bär

Verschaffen Sie sich mit diesem kompakten Einführungskurs einen Überblick über die Möglichkeiten des Programms Microsoft Word 2016. Lernen Sie anhand praxis-bezogener Beispiele, wie man Texte eingibt, markiert, bearbeitet und korrigiert, mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Dokumente gestaltet, speichert und druckt.

Online-Seminar: „Grundkurs Excel 2016“ (400GS07)
4. Mai und 6. Mai 2021, jew. 18.00 bis 21.00 Uhr, 20 €
Anna-Maria Bär

Machen Sie den Einstieg in das Programm mit diesem kompakten Einführungskurs und lernen Sie das Erfassen und Bearbeiten von Zahlen, Daten zu formatieren, Grundrechenarten und das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Mit Hilfe von leicht nachvollziehbaren Übungen erlernen Sie den effektiven Umgang mit Microsoft Excel.

Alle Kurse und weitere Infos unter:

www.vhs-bamberg-land.de

Das vhs-Büro ist derzeit telefonisch und

per E-Mail zu erreichen:

Tel. 0951 85-760 und info@vhs-bamberg-land.de

Meisterbetrieb

SAAM

Gerüstbau | Sanierung von A - Z

Malerarbeiten · WDVS · Trockenbau
Fliesen · Böden aller Art · Fenster und Türen

Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim
Tel. 09545 3098831
info@meisterbetrieb-saam.de

www.meisterbetrieb-saam.de



St. Georgen Bräu Getränkemarkt



Unsere Angebote im April

- | | |
|--|----------------------------|
| 1 Kasten Libella (Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich) | 6,50 € zzgl. Pfand |
| 2 Kästen Libella (Orange, Zitrone, Cola Mix, Cola, Eistee Pfirsich) | 12,00 € zzgl. Pfand |
| 1 Kasten Libella (Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle) | 7,50 € zzgl. Pfand |
| 2 Kästen Libella (Apfelschorle, Iso Sport Grape, Iso Sport Kirsch, ACE, Früchtekorb, Rote Schorle) | 14,00 € zzgl. Pfand |
| 1 Kasten Hauslimonade Cola Mix | 6,50 € zzgl. Pfand |

Monatsknüller

- 1 Ka. St. GeorgenBräu Bier 11,50 €**
- 2 Kä. St. GeorgenBräu Bier 22,00 €**
- 3 Kä. St. GeorgenBräu Bier 32,00 €**
- verschiedene Sorten zzgl. Pfand**



- 9er Bierbox 6,00 €**
- 9er Libellabox 4,00 €**
- zzgl. Pfand**

Direktabholung mit Kofferraumservice im Hof der St. GeorgenBräu
Marktstraße 12 * 96155 Buttenheim * Telefon 09545 / 446-24

Öffnungszeiten: Mo.-Do. 7.30 - 16.00 Uhr; Fr. 7.30 - 15.00 Uhr; Sa. 9.00 - 13.00 Uhr



Frohe Ostern wünscht die St. GeorgenBräu



Bleibt Gesund! Eure Familie Kramer

Ihr Meisterbetrieb seit 1983



www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

*...das Dach, die Sanierung,
und ihr Projekt aus einer Hand!*



Baumschule PFISTNER



Tel. 0 95 43 / 99 27 • Handy 01 73 / 388 92 37
Geisfelder Str. 10 • 96129 Roßdorf am Forst

Pflanzenverkauf direkt am Wohnhaus
eigene Anzuchtflächen

Öffnungszeiten: Mi. + Do. 14 - 18 Uhr und Sa. 9 - 16 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

**Ziersträucher, Heckenpflanzen, Nadelgehölze, Kugelbäume,
Obstbäume, Erdbeeren, Himbeeren, Beerensträucher,
Schlingpflanzen, Bodendecker u.v.m.**

Der „Kleine Mobile Weltladen“ freut sich auf Ihren/deinen Fairen Ostereinkauf!



Helga Frank & Margit Fritschi bedanken sich an dieser Stelle sehr herzlich bei den zahlreichen Fairen KäuferInnen der vergangenen beiden Wochen.

Unser Aufruf im Gemeindeblatt sowie per Plakat in Buttenheim und Altendorf und nicht zuletzt auch der deutliche Faire Artikel im Fränkischen Tag zeigten Gott sei Dank Wirkung. Nun hoffen wir natürlich inständig, dass wir nicht wieder in Vergessenheit geraten.

Ostern wäre doch eine gute Gelegenheit für einen Fairen Einkauf.

Im/am Rathaus, in den Kirchen, in der Sparkasse, in der Praxis Dr. Lux, bei schreiben & basteln Hofmann, in der Schule, in den Kitas, ... liegen weiterhin unsere **Flyer** mit der ausführlichen Auflistung unseres Sortimentes aus.

- Es besteht die Möglichkeit, Faire Produkte **schriftlich, telefonisch oder per e-Mail zu bestellen** und sich nach Hause **liefern zu lassen bzw. abzuholen**.
- Weiterhin können **persönliche Einkäufe** in unserem Fairen Lager in Buttenheim im Finkenweg 6 unter Beachtung der aktuellen Coronaschutzmaßnahmen (FFP2-Maske!) **mittwochs und samstags jeweils von 10 bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung** erfolgen.

Unsere Kontaktdaten:

Margit Fritschi, Buchenweg 5, Buttenheim, Telefon 09545 242,

Handy 0162 7648648, E-Mail: mmfritschi@t-online.de

Helga Frank, Finkenweg 6, Buttenheim, Telefon 09545 8231

Wir freuen uns auf Ihre/deine Faire Unterstützung, die wir gerne mit einem Osterriegel belohnen. Allen BürgerInnen wünschen wir ein frohes Osterfest sowie Gesundheit an Leib und Seele!

Das zuversichtliche Team des „Kleinen (derzeit nicht) Mobilen Weltladens“



Sie wünschen eine individuelle und familiäre Pflege in Ihrem häuslichen Umfeld?

Ganz persönlich auf Sie und Ihre speziellen Bedürfnisse abgestimmt?

Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Mobile Pflege Manuela Badum GmbH
Sigismundstraße 46 b
96114 Hirschaid
Telefon: 09543 440934
info@mobile-pflege-hirschaid.de
www.mobile-pflege-hirschaid.de



Kleiderkammer Buttenheim

Es ist geplant die Kleiderkammer Buttenheim in der Knorrstrasse ab April 2021 unter Einhaltung der Coronavorschriften wieder zu öffnen.

Die Kleiderkammer ist gut gefüllt und steht allen zur Verfügung. Es ist eine große Auswahl an Damen-, Kinder- und Babykleidung vorhanden.

Leider kann derzeit keine Annahme erfolgen. Wenn es wegen Corona-Maßnahmen möglich ist, ist die Kleiderkammer jeweils am ersten Samstag im Monat von 14 bis 15 Uhr geöffnet.

BÜCHEREI



Bücherei
Buttenheim

Öffnungszeiten **Telefon**

Mittwoch 16 – 18 Uhr
Samstag 10 – 12 Uhr 09545/441046

www.buecherei-butzenheim.de

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, dass unsere Bücherei wieder offen ist.

Momentan dürfen sich maximal 9 Personen in der Bücherei aufhalten. Wir bitten um Einhaltung der Hygieneregeln:

- Mund-/Nasenschutzpflicht (FFP2-Maske)
- Abstand halten
- Händedesinfektion vor Zutritt
- Rückgabe der Medien ausschließlich im Flur.

Zurückgegebene Medien kommen für drei Tage in „Quarantäne“. Somit ist eine Ausleihe dieser Medien erst zum nächsten Öffnungstag möglich, nachdem eine Reinigung durch das Büchereiteam erfolgt ist.

Neu in der Bücherei

- **Petra Durst-Benning:** Die Fotografien
- **Melanie Raabe:** Die Wälder
- **Iris Wolff:** Die Unschärfe der Welt
- **J. K. Rowling:** Der Ickabog
- **Paul Maar:** Wie alles kam
- **Ralph Caspers:** 99 harmlose Fragen
- **Cornelia Funke:** Reckless
- **Elke Heidenreich:** Männer in Kamelhaarmänteln

...und natürlich viele neue Kinderbücher

Das Büchereiteam freut sich auf die Rückkehr unserer kleinen und großen Leser und Leserinnen!



Hager Villa
Familienstützpunkt und
Nachbarschaftshilfe
Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
09545 3598589
familienstuetzpunkt@buttenheim.de

Telefonsprechstunde des Familienstützpunktes mit Christine Brockard (Entwicklungsberatung)

Wünschen Sie sich mehr Sicherheit, mehr Ruhe, mehr Freude mit Ihrem Kind, ein entspanntes Miteinander und neue Kraft?

Ich begleite Sie in den ersten Lebensjahren ... (0 - 8 Jahre)
Schlafen, Schreien, Füttern, Trotzen, Klammern, Unruhe, Prävention

Sprechen Sie mich an ... ich nehme mir Zeit für Sie!

Termin: 12. April 2021, ab 19.00 Uhr

Kostenlose Sprechstunden
nur mit **Voranmeldung unter** info@christine-brockard.de

Christine Brockard
Dipl. Pädagogin IESK-Beraterin SAFE®-Mentorin
Beraterin Emotionelle Erste Hilfe (EEH)

Ihr Partner für:

Zeitlose Bäder

- Komplettre Badsanierungen
- Altersgerechte Bäder
- Klassisch und modern

Aktuellste Heizungstechnik

- Brennwertheizung Öl/Gas
- Pelletheizungen
- Scheitholzkessel
- Wasserführende Kaminöfen

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlagen
- Wärme-Pumpen
- Kostenlose Bedarfsanalyse

Unser Service für Sie:

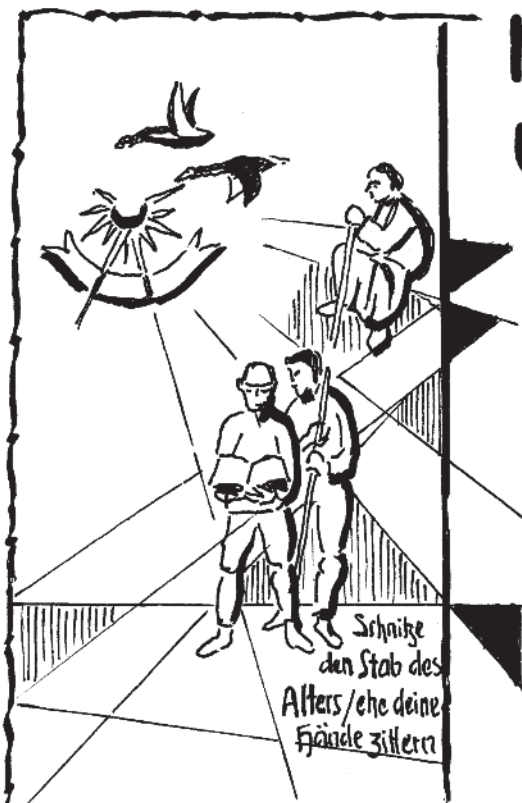
- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsreparaturarbeiten
- Rohrreinigung



heizung | bad | solar
moderne energien

firma stöcklein & teubner
egloffsteiner ring 48a
96146 altendorf
telefon 09545|4435039
handy 0160|8417691
handy 0176|43042091
stoecklein.teubner@gmx.de

MEISTERBETRIEB
mit Erfahrung und Kompetenz



... aus dem Fränkischen Tag vom 6. April 1971, Nr. 80, Seite 14 – Foto: FT-Garlt

meine.....deine..... unsere Gemeinde

Kreuz-Wort-Rätsel

Passionsspielort mit 10 Buchstaben?!?



Chorraum der Kirche hatte sich in eine Bühne verwandelt

„Hosianna“ des Palmsonntags stand am Anfang

Gläubige von Buttenheim gestalteten in ihrem Gotteshaus ein eindrucksvolles Passionsspiel

Buttenheim. Das christliche Gewissen erlebt den Kreuzestod seines Herrn nicht so sehr als etwas einmal Geschehenes, sondern als etwas sich immer wieder Vollziehendes. Es erfährt nicht nur: Sie haben ihn ans Kreuz geschlagen, sondern es fühlt darüber hinaus: Sie schlagen ihn ans Kreuz. Das Spiel vom Leiden und Sterben des Jesus von Nazareth wurde in diesen Tagen in der Pfarrkirche zu Buttenheim nach dem Wortlaut der vier Evangelien aufgeführt. Es war für alle Besucher ein tiefes, eindrucksvolles religiöses Erlebnis, das so recht in die Tage der Passionszeit hineinpaßte.

Die Szenerie des Gotteshauses hatte sich gewandelt. Der Chorraum war zur Bühne umgebaut, auf welcher das Passionsspiel von Dr. Herrmann Dimmler aufgeführt wurde. Die beiden Hauptdarsteller – Christus – (Helmut Karger) und – Sabot (Otto Schrödl) kamen aus München. Letztere hatte auch die Einstudierung inne. Alle übrigen Rollen

wurden von Angehörigen der Pfarrei Buttenheim getragen. Gewiß konnte man vom Künstlerischen her keine überspannten Erwartungen hegen; um so tiefer wirkte die Aufführung aus dem Gehalt ihrer Aussage.

Nach einem alten Oberammergauer Text wurde der Eingangsprolog gesprochen: „Kommet, höret,

Menschenkinder! Höret, was die Gottheit spricht: Leben sollen sie, die Sünder, ihren Tod, den will ich nicht. Seht, nun steigt die Liebe nieder, bietet sich zum Opfer dar!“

Mit dem „Hosianna“ des Palmsonntags nahm das Spiel seinen Anfang. In der Abendmahlsszene erlebten die Besucher die Gründung des Werkes Seiner Liebe. Schließlich führte das Geschehen zum Ölberg, wo Jesus – bis zum Tode betrübt – erkannte: Vater, nicht mein, sondern dein Wille geschehe!“

Vom Hohen Rate und von Pilatus verurteilt begann der Kreuzweg, der mit dem Kreuzestode einen ergreifenden Höhepunkt fand. Das Abendmahlslied, Passionsgesänge und „O Haupt voll Blut und Wunden“ untermalten das Spiel musikalisch.

Als das Geschehen zu Ende ging, klang in vielen Besuchern Karfreitagsstimmung nach ... Was aber wären Leiden und Tod, würde Christus an Ostern nicht auferstehen?

... aufgelesen vom „Apostel und Soldat“ R.H.P.

MONTAGESERVICE
RUND UMS HAUS

Johannes Bittel

**Bodenlegen ♦ Türen ♦ Fenster
Dachfenster ♦ Trockenbau
♦ Holzdecken**

Mobil 0171 - 445 71 45 ♦ Telefon 0 95 45 - 441 63 98
Telefax 0 95 45 - 441 63 97 ♦ E-Mail bittel.johannes@gmx.de

Ausstellung: Erlach - Mühlfeld 4 Termine
96114 Hirschaid nach Vereinbarung!

Georg Eckert



Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66
Fax (0 95 05) 80 45 35
Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de

**Fenster
Haustüren
Rollladen
Innentüren**

Kirchliche Nachrichten

Coronabedingte Änderungen möglich !!!

Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

GOTTESDIENSTORDNUNG

Pfarrkirche St. Bartholomäus in Buttenheim
 Fialkirche Maria Königin des Friedens in Altendorf
 Fialkirche Hl. Anna in Dreuschendorf
 Fialkirche Herz Jesu in Ketschendorf

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
 liebe Brüder und Schwestern!

Vom Prinzip her kann ich nahtlos an meine Ausführungen in der letzten Ausgabe anknüpfen. Die Corona-Pandemie rollt ungebremst weiter in einer nunmehr schon dritten Welle über unser Land hinweg. Daher mußten die Erstkommunionfeiern 2021 in Buttenheim und Altendorf bis auf Weiteres in den Juli 2021 verschoben werden.

Aufgrund der außerordentlichen Situation geraten viele Dinge des täglichen Lebens leider etwas in den Hintergrund. Dazu gehört auch der glückliche Umstand des Zuzuges von Herrn Geistlichen Rat Pfarrer i. R. Josef Dobeneck nach Altendorf.

Im Namen der Pfarrei Buttenheim möchte ich ihn und seine Hausfrau ganz herzlich im Haus St. Marien willkommen heißen. Trotz Corona-Pandemie geht es jetzt in schnellen Schritten auf die Karwoche mit den drei österlichen Tagen zu.

Meine Hoffnung ist daß wir die Gottesdienste auf Basis des bestehenden Schutzkonzeptes weiter feiern können.

Bleiben wir auf sicherem Abstand gedanklich und betend in Kontakt und passen Sie auch in Zukunft gut auf sich auf.

Allen Pfarreiangehörigen ein frohes und gesegnetes Osterfest 2021!

Ihr
 Chr. Kaiser
 Patronatspfarrer

Samstag, 27. März

Kollekte für das Heilige Land

Altendorf:

- 18.00 **Vorabendmesse**
 + Friedolin Göller, + Manfred Secknus
 und + Angehörige
 + Ochs und + Höhle und + Rolf Homann
 + Familien Friedrich und Wagner

Sonntag, 28. März

Palmsonntag

Kollekte für das Heilige Land

BUTTENHEIM:

- 9.45 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde mit Palmweihe und Palmprozession**
 Treffen der Kinder und Erwachsene vor der St. Georgenbräu, anschl. Einzug mit Palmwedeln (unter Vorbehalt des Infektionsgeschehens)
- 10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**
 + Werner Helldorfer
- 14.00 KDFB-Kreuzwegandacht im Ottoheim
 (unter Vorbehalt des Infektionsgeschehens)

Dienstag, 30. März

BUTTENHEIM:

Wegegottesdienst in der Pfarrkirche

- 15.30 für die Erstkommunionkinder aus Buttenheim
 17.30 für die Erstkommunionkinder aus Altendorf

Donnerstag, 1. April, Gründonnerstag

BUTTENHEIM:

- 19.30 Messe vom Letzten Abendmahl

Freitag, 2. April, Karfreitag

BUTTENHEIM:

- 10.00 Kreuzweg
 14.30 Feier vom Leiden und Sterben Christi
 18.00 KDFB
 19.00 Andacht von den letzten Worten Jesus am Kreuz
- #### ALTENDORF:
- 9.30 Kreuzweg
 14.00 Ministrantenprobe
 15.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi
 19.00 Andacht von den letzten Worten Jesus am Kreuz

Samstag, 3. April, Tag der Grabesruhe des Herrn

9.00 bis 14.00 Heiliges Grab in der alten Kapelle

Sonntag, 4. April, Ostersonntag

Hochfest der Auferstehung des Herrn

BUTTENHEIM:

- 5.00 **Feier der Osternacht und Speisenweihe**
 10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde und Speisenweihe**
 + Andreas Behr (gest.)



www.schunder-bestattungen.de

96129 Strullendorf
 Forchheimer Str. 45 • Tel. 095 43 - 44 15 490



SCHUNDER
 BESTATTUNGEN

Kirchliche Nachrichten

Coronabedingte Änderungen möglich !!!

+ Fritz Hattel und + Angehörige
+ Ludwig Frank
Lebende und + der Familie Nüßlein u. + Monika Lehner
Lebende und + der Familien Kraus und Schubert

ALTENDORF:

- 10.00 **Eucharistiefeier und Speisenweihe**
+ Barbara Schick
+ Erich, + Margareta und + Georg Kohlmann
+ der Familie Friedrich
+ Emma Giehl

Montag, 5. April, Ostermontag

ALTENDORF:

- 8.30 **Eucharistiefeier**
BUTTENHEIM:
10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**
+ Fritz Büttel

Dienstag, 6. April

BUTTENHEIM:

- 16.30 **Eucharistiefeier im Seniorenzentrum**

Samstag, 10. April

ALTENDORF:

- 18.00 Vorabendmesse
+ Eltern und + Bruder Sauer
+ Hermann Donhauser
+ Hermann Löwe

Sonntag, 11. April

2. Sonntag der Osterzeit
Kollekte für die Pfarrkirche

BUTTENHEIM:

- 10.00 **Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde**
+ Dr. Richard Frank
+ Ludwig Frank (bestellt Phönix)
+ Heinz Geier (JHTG)
14.00 Taufmöglichkeit

Kinderkirche

In der Woche vor Ostern gibt es wieder Youtube Kinderkirchen, weil wir uns ja nicht treffen dürfen, wegen dem Corona Virus: 28. März Palmsonntag; 2. April Karfreitag; 4. April Ostern. Es sind auch die Erstkommunionkinder eingeladen, die Heilige Woche mit zu feiern per Youtube.

Youtube Unterer Aischgrund Kinderkirche eingeben und mitmachen jeweils ab 9.00 Uhr.

Jubelkommunion 2021 entfällt

Leider muss im Jahre 2021 die Jubelkommunion am Ostermontag coronabedingt im feierlichen Rahmen entfallen. Natürlich dürfen Sie für sich privat teilnehmen und sich an Ihren Tag der Erstkommunion zurückerinnern. Bitte nutzen Sie bis Ostern unser Anmeldeverfahren dafür.

Kommunionstermine im Jahr 2021

Die Kommunionstermine für das Jahr 2021 wurden neu festgelegt: Buttenheim, 11. Juli 2021, Altendorf 18. Juli 2021, Gunzendorf 25. Juli 2021

Pfarramt geschlossen

In der Osterwoche vom 6. bis 9. April und in der Pfingstwoche vom 24. Mai bis 28. Mai ist das Pfarramt geschlossen.

Neuer Verantwortlicher für die Krippengestaltung in der Pfarrkirche Buttenheim gesucht

Herr Wolfgang Brauner hat viele Jahre mit Freude und viel Phantasie die Krippe in der Pfarrkirche Buttenheim gestaltet. Nach dieser langen Zeit möchte Herr Brauner sich zurückziehen und diese Aufgabe gerne an jemand anders weitergeben. Wir danken Herrn Brauner mit einem herzlichen Vergelt's Gott und hoffen, dass sich jemand neues findet, der diese Aufgabe übernimmt.

Kuratie Gunzendorf

Samstag, 27. März

- 18.00 Vorabendmesse mit Palmenweihe (Gunzendorf)
(vorherige Prozession entfällt)

Donnerstag, 1. April

- 19.00 Messe vom Letzten Abendmahl (Gunzendorf)

Freitag, 2. April

- 9.00 Kreuzweg (Senftenberg)
15.00 Die Feier vom Leiden und Sterben Christi (Gun)
18.30 Andacht von den sieben letzten Worten Jesu (Gun)

Sonntag, 4. April

- 5.00 Auferstehungsfeier und Speisensegnung (Gunzendorf)

Montag, 5. April

- 10.00 Pfarrgottesdienst (Gunzendorf)

Samstag, 10. April

- 18.00 Vorabendmesse (Gunzendorf)

Informationen und Veranstaltungen ...

Kontakt zum Pfarramt

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstagsvormittag von 8.30 bis 10.30 Uhr besetzt (Tel. 09198 324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen. (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Messbestellung im Pfarrbüro (27.03., 19:00, GD)

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-)Kirchen auf.

Kirchliche Nachrichten

Coronabedingte Änderungen möglich !!!

Evang.-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

Sonntag, 28. März

Palmsonntag (Lektor Bär)

- 9.00 Gottesdienst, St. Johanniskirche Hirschaid
 10.30 Gottesdienst, Laurentiuskirche Strullendorf
 Kollekte: Theologische Ausbildung in Bayern

Donnerstag, 1. April

Gründonnerstag (Pfr. i. R. Pfaff)

- 19.00 Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl
 St. Johanniskirche Hirschaid
 Kollekte: Eigene Gemeinde

Freitag, 2. April

Karfreitag (Pfr. i. R. Pfaff)

- 9.00 Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl
 Matthäuskirche Buttenheim
 10.30 Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl
 Laurentiuskirche Strullendorf
 15.00 Andacht zur Todesstunde (Religionspädagoge Beyer)
 St. Johanniskirche Hirschaid
 Kollekte: Karfreitagskollekte

Sonntag, 4. April

Ostersonntag

- 5.00 Feier der Osternacht (Prädikant Süß)
 St. Johanniskirche Hirschaid
 - leider müssen wir in diesem Jahr auf das vorherige
 Osterfeuer und das nachfolgende gemeinsame
 Osterfrühstück verzichten.
 9.00 Familiengottesdienst mit Hl. Abendmahl
 (Religions-Päd. Beyer und Team)
 Matthäuskirche Buttenheim
 - leider müssen wir in diesem Jahr auf das
 gemeinsame Osterfrühstück verzichten
 Kollekte: Kirchenpartnerschaft
 zwischen Bayern und Ungarn

Montag, 5. April

Ostermontag (Pfr. i.R. Pfaff)

- 9.00 Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
 Laurentiuskirche Strullendorf
 Kollekte: Eigene Gemeinde

Sonntag, 11. April

Quasimodogeniti (Lektor Bär)

- 9.00 Gottesdienst, Matthäuskirche Buttenheim
 10.30 Gottesdienst, St. Johanniskirche Hirschaid
 Kollekte: Eigene Gemeinde

Ostern findet statt – auch zu Hause!

Trotz Coronabeschränkungen ist nicht alles abgesagt! Ostern ist auch dieses Jahr nicht abgesagt! Heuer dürfen wir (bis jetzt) das Osterfest in unseren Kirchen (mit Einschränkungen) feiern.

Ab dem Wochenende von Palmsonntag an werden in den Kirchen in Hirschaid, Buttenheim und Strullendorf wieder Ostertische mit Ostergaben bereitstehen. In Hirschaid und Buttenheim werden die Kirchen an diesem Wochenende und an den Feiertagen geöffnet sein. In der St. Laurentiuskirche in Strullendorf ist der Vorraum tagsüber geöffnet.

• Für Kinder gibt es die Aktion „Ostern in der Tüte“. Darin findet Ihr Geschichten zum Lesen oder Vorlesen über Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag und Ostern; Bastel- und Ausmalbögen und eine süße Osterüberraschung.

• Für Erwachsene und Familien liegen Flyer mit einer Hausandacht zu Karfreitag und Ostern aus. Ein kleines Heft mit der Osterbotschaft regt zu einer weiteren österlichen Feier zu Hause an.

• Gerne können auch wieder Osterkerzen mit nach Hause genommen werden.

• Für ältere Menschen gibt es auch ein Osternest in der Tüte. Es beinhaltet eine CD mit Ostergottesdienst, ein Segensband, ein Leporello und eine Osterkarte. Unsere Gemeindeglieder in den Seniorenheimen bekommen diese direkt von uns zugestellt.

Somit wünsche ich Ihnen allen auf diesem Wege schon heute ein gesegnetes Osterfest 2021. Und bis wir uns wiedersehen möge Gott seine schützende Hand über Sie halten!
Ihr Pfarrer Eckhard H. Mattke

Herzliche Einladung zum österlichen Stationenweg im Juliushof:

Auf dem Weg der Ostergeschichte – Jesus nahe sein!

Ab Palmsonntag sind Stationen im Juliushof aufgestellt mit Bildern von Christel Holl, kindgerechten Texten und Aktionen. Der Weg beginnt an der Bushaltestelle Juliushof 2 (Zugang über kleines Must, dann rechts in den Juliusring). Bringt einen Stift zum Schreiben auf Stein und Papier mit!

Am Karfreitag folgt eine weitere Station an der Sassanfahrter Kapelle und ab Ostersonntag zwei weitere in der Kirche und am Sassanfahrter Schloss.

Die Stationen bleiben bis zum Sonntag, 11. April 2021 (Ende der Osterferien).

Ganz wichtig! Alle aktuellen Corona-Bestimmungen sind einzuhalten!

Ab dem 21. März findet sich auf der Homepage der Pfarrei eine Wegbeschreibung.

Das Pfarrbüro ist in den Osterferien vom 29. März 2021 bis 11. April 2021 nicht besetzt. Ab 12. April 2021 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Für Sie im Dienst:

1. Pfarrstelle: Pfarrer Eckhard H. Mattke
 St.-Johannis-Str. 3, Hirschaid, Tel. 09543 6388
2. Pfarrstelle (0,5): derzeit nicht besetzt

Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):

Mo. + Mi. + Do. 8.30 - 12.00 Uhr

Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388

www.hirschaid-evangelisch.de

Liebe Elisabeth, liebe Chefin,
zu Deinem **80.** Geburtstag
wollen wir Dir gratulieren
und Dir Sagen:
Es ist schön, dass wir Dich haben.
Schon 38 Jahre bist Du für uns da.
Wir halten zusammen, das ist doch klar.
Von ganzem Herzen wünschen wir
Gesundheit, Glück und Gottes Segen dir.

Deine Frauen



Bayerischer Hausärzterverband

Impfstart in den Praxen: Jeder kommt dran – nur nicht gleich

München, 14. März 2021 – Bayern geht im Kampf gegen die Corona-Pandemie voran. Ab 1. April 2021 können sich Patientinnen und Patienten auch in den Hausarztpraxen gegen eine Covid19-Erkrankung impfen lassen, hat die Bayerische Staatsregierung entschieden.

„Wir erwarten eine außerordentlich hohe Impfbereitschaft, was eine gute Nachricht ist. Jeder, der sich impfen lassen will, wird diesen Schutz bekommen – nur nicht alle in den ersten Tagen. Deshalb bitten wir unsere Patientinnen und Patienten herzlich, sich derzeit noch nicht wegen eines Impftermins direkt in die jeweilige Praxis zu melden, weil dies die Kapazitäten sprengen würde. Unser Ziel ist es, zunächst die vulnerablen Gruppen zu schützen. Wir werden deshalb diesen betroffenen Patienten von uns aus ein Impfangebot machen. Unsere dringende Bitte an alle Patienten lautet deshalb: ‚Warten Sie bitte, bis sich Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt bei Ihnen meldet!‘“, erklärt Dr. Markus Beier, Vorsitzender des Bayerischen Hausärzterverbandes.

Der Grund: Am Anfang wird noch wenig Impfstoff den Hausarztpraxen in Bayern zur Verfügung stehen. Dr. Beier: „Jede Hausarztpraxis priorisiert derzeit, welche ihrer Patienten zuerst geimpft werden. In diese Entscheidungen fließen die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes mit ein. Als Hausärztinnen und Hausärzte kennen wir unsere Patienten oft seit vielen Jahren und

können deshalb sehr schnell und unbürokratisch entscheiden, wen wir wann impfen. In der ersten Phase werden dies in der Regel über 70jährige mit Vorerkrankungen sein.“

Schwerpunktmäßig sollen zunächst immobile Patientinnen und Patienten in der eigenen Häuslichkeit sowie Personen mit Vorerkrankungen, die mit einem hohen Risiko im Falle einer Sars-CoV-2-Infektion verbunden sind, geimpft werden.

Der Bayerische Staatsregierung hatte beschlossen, bereits ab 1. April 2021 auch in den Arztpraxen zu impfen. Die Arbeit der Impfbüros und der mobilen Impfteams wird fortgeführt, aber nicht ausgebaut. Sie erhalten insgesamt circa 350.000 Dosen pro Woche. Weitergehende Impflieferungen werden dann unter anderem den Hausärzten zur Verfügung gestellt.

Dr. Markus Beier: „Wir Hausärztinnen und Hausärzte in Bayern begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der Staatsregierung, die Praxen in das Impfprogramm miteinzubeziehen. Nur so sind wir als Gesellschaft in der Lage, möglichst schnell eine Herdenimmunität zu erreichen. Impfstoffe, die derzeit ungenutzt gelagert werden, müssen schnellstmöglich verimpft werden, um Leben zu retten und Leid zu lindern. Endlich hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, mit uns Hausärztinnen und Hausärzten die Impfbüros einzubeziehen. Und endlich kann damit die dringend notwendige Fahrt bei den Impfungen aufgenommen werden. Damit können wir Hausärztinnen und Hausärzte im Sinne der uns anvertrauten Menschen handeln. An dieser Stelle gilt unser Dank Staatsminister Klaus Holetschek und seinem Team, die uns hierin in den letzten Tagen immer wieder unterstützt haben.“

Gesundheitsdienst

APOTHEKEN DIENST

Freitag, 26. März

Laurenzi-Apotheke, Bamberg
West-Apotheke, Forchheim

Samstag, 27. März

Apotheke an der Sinfonie, Bamberg
Franken-Apotheke, Hirschaid
Apotheke im Hornschuch-Park,
Forchheim

Sonntag, 28. März

Wunderburg-Apotheke, Bamberg
Apotheke im Globus, Forchheim

Montag, 29. März

Linden-Apotheke, Buttenheim

Dienstag, 30. März

Brücken-Apotheke, Bamberg
Apotheke am Klinikum, Forchheim

Mittwoch, 31. März

Burg-Apotheke, Scheßlitz
Hof-Apotheke, Bamberg
Don-Bosco-Apotheke, Forchheim

Donnerstag, 1. April

Marien-Apotheke, Bamberg
Easy-Apotheke, Forchheim

Freitag, 2. April

Ellertal-Apotheke, Litzendorf
Herzog-Max-Apotheke, Bamberg
Markt-Apotheke, Heiligenstadt

Samstag, 3. April

St. Georg-Apotheke, Bamberg
Kloster-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 4. April

Apotheke am Kranen, Bamberg
Marien-Apotheke, Forchheim

Montag, 5. April

Apotheke am Cherbonhof, Bamberg
Wallenstein-Apotheke,
Memmelsdorf-Drosendorf
St. Martins-Apotheke, Forchheim

Dienstag, 6. April

Stern-Apotheke, Bamberg
Don Bosco Apotheke,
Eggolsheim-Neuses
Stadt-Apotheke, Ebermannstadt

Mittwoch, 7. April

Gartenstadt-Apotheke, Bamberg
St. Kilian-Apotheke, Hallstadt
Regnitz-Apotheke im E-Center,
Forchheim

Donnerstag, 8. April

Luitpold-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Scheßlitz
Schützenweg-Apotheke, Forchheim

Freitag, 9. April

Luisen-Apotheke, Bamberg
Stadt-Apotheke, Forchheim

Samstag, 10. April

Neue Apotheke, Stegaurach
Rosen-Apotheke, Bamberg
Kronen-Apotheke, Ebermannstadt
Martin-Apotheke, Eggolsheim

Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicrufnummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Kinderärztlicher Notdienst

in Bamberg und Umgebung
Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicrufnummer 116 117**.



Mensch hab' der
ich heut
Zahweh!

Wer hot denn
Notdienst ...

Zahnärztlicher Notfalldienst

Behandlungszeitraum:

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeine Servicenummer lautet 0800 6649289.

Samstag/Sonntag, 27./28. März

Volker Wais
Bamberg, Josephstr. 17
Huberta Kupfer
Heroldsbach, Adelsgasse 26
Telefon 09190 8213

Freitag, 2. April

Patrick Weckwerth
Bamberg, Pödeldorfer Str. 11
Birgit Hennig
Forchheim, Birkenfelderstr. 33
Telefon 09191 89434

Samstag/Sonntag, 3./4. April

Dr. Nicole Zebunke
Bamberg, Geisfelder Str. 14
Dr. Ulrich Hintze
Forchheim, Serlbacherstr. 24
Telefon 09191 2443



GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
des Klinikums rechts der Isar –
Technische Universität München
Ismaninger Straße 22 · 81675 München
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Montag, 5. April

Dr. Philipp Beck
Bamberg, Hainstr. 5
Yael Johannsen
Langensendelbach, Honingsenstr. 22
Telefon 09133 5557

Tierärztlicher Notfalldienst

Notfalldienst bitte telefonisch erfragen !

Martina Glabasnia-Bittel
Telefon 09545 202
Buttenheim, Buchenweg 6

Dr. Dresel
Telefon 09543 41104
Hirschaid, Amlingstadter Straße

Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald

Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

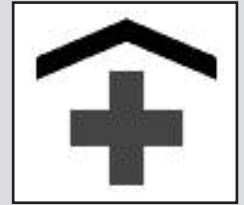
Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)

Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr



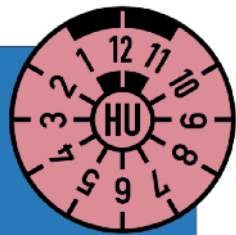
Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 95 50 70.**



Plakette fällig?

Jeden Donnerstag Nachmittag bei

(Termine nach telefonischer Vereinbarung)



FIRMA SAFFER

Technik+Service

Frankendorf 20a

96155 Buttenheim

Tel.: 09545/441325



EcoFranken

Energieberatung / Gutachten /
Planung von Neubau & Sanierung

Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de

www.ecofranken.de



91332 Heiligenstadt

Telefon 0 91 98 / 388

zimmerei-arnold@gmx.de

Mobil 0171 / 600 32 90

www.arnold-bau-zimmerei.de

Dach komplett aus einer Hand:

Zimmer- und Dachdeckerarbeiten,
Gerüstbau und Klempnerarbeiten, Holzhausbau

PHYSIOTHERAPIE PRIHODA



Lymphdrainage
Massage
Physiotherapie

Unsere Therapieangebote:

Physiotherapie/
Krankengymnastik
Teil-/Ganzkörpermassage
Lymphdrainage
Beckenbodentraining
Fango/Rotlicht/Heißluft
Elektrotherapie
Kiefergelenksbehandlung

Zusatzleistungen:

Aromaölmassage
Fußreflexzonenmassage
nach Hanne Marquardt
Kinesiotaping
Hot Stone Massage
Indische Kopfmassage
Craniosacrale Orthopädie
Dorn-/Breuss-Therapie

Wir bieten auch Hausbesuche an.

Physiotherapie Prihoda

Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf

Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30

www.physiotherapie-prihoda.de



SAND · KIES · SUBSTRATE

Werk - 91330 Eggolsheim-Büg

Tel. 0 95 45 / 50 90 31

Fax 0 95 45 / 50 90 33

Verwaltung - 97342 Marktsteft

Tel. 0 93 32 / 14 42

Fax 0 93 32 / 46 09

Ihr Lieferant für:

- Kies in allen Körnungen von 0-8 bis 32-x
- Betonsand 0-2

- Mauersand
- Kabelsand / Feinsand 0-1
- Ackerboden, Mineralbeton, Splitt und Donaukies

Wir bilden aus
(m/w/d)

- Berufskraftfahrer
- Aufbereitungsmechaniker

SONSTIGES

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Geschenke-Klassiker neu aufgelegt

„Bamberger Schlemmerkistla“ auch 2021 wieder gefüllt mit regionalen Spezialitäten

Das beliebte Schlemmerkistla ist bereits seit vielen Jahren bekannt und wird gerne zu besonderen Anlässen verschenkt. Dieser „Geschenke-Klassiker“ beinhaltet viele regionale Spezialitäten aus unserer Region. Wie bei jeder neuen Auflage wurden wieder neue Produkte von lokalen Herstellern in das Sortiment aufgenommen.

Nicht fehlen darf dabei natürlich eine fränkische Dosenwurst von einem handwerklich arbeitenden Metzgermeister. Dazu passt ein Original Bamberger Rauchbier oder für den Weinliebhaber der auf den Hängen des Kloster Michaelsberg angebaute Silvaner vom Bamberger Stiftsgarten. Ein intensiv schmeckender Fruchtestig, selbstgemachte Marmelade, Hanföl aus dem Stegauracher Naturgarten und eine Packung Vollkorn Dinkelmehl aus Pommersfelden runden das Angebot ab. Nachdem Stadt und Landkreis Bamberg Mitglieder der Fairtrade-Kampagne sind, wurde auch der biologisch produzierte

und fair gehandelte Bamberg-Kaffee mit in das Schlemmerkistla integriert.

„Mit dem Kauf des fairen-regionalen Schlemmerkistla tun Sie nicht nur Ihren Lieben etwas Gutes, sondern unterstützen neben den regionalen Anbieter in Ihrer Region auch die Lebenshilfe in Bamberg, die dieses Schlemmerkistla verkaufsfertig packt und liebevoll dekoriert“, warben Oberbürgermeister Andreas Starke, Landrat Johann Kalb sowie Klima- und Umweltreferent Bürgermeister Joans Glüsenkamp für die neue Auflage des Schlemmerkistlas.

Noch gibt es in der Region Bamberg viele Spezialitäten von Direktvermarktern, Gärtnern, Bäckern, Metzgern und Brauereien vor Ort. Damit diese auch in Zukunft angeboten werden, gelte es, die Betriebe und damit die Region, gerade in dieser schweren Zeit, zu unterstützen und zu stärken.

Das Schlemmerkistla ist ab sofort an folgenden Ausgabestellen zum Preis von 30 Euro erhältlich:

- **Cafe GRÜNE OASE**, Ohmstraße 1 in Bamberg. Falls eine größere Menge der „Schlemmerkistla“ benötigt wird, z. B. von Firmen, die ihren Beschäftigten oder Kunden eine Freude machen wollen, empfiehlt es sich, kurz vorher anzurufen (Telefon 0951 1897-2036 oder auch 0951 1897-2025) und die Bestellung aufzugeben. Abholzeiten sind Montag bis Freitag von 8 bis 14 Uhr.



Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto, Motorrad, LKW und Traktor!

ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr

Tel. 0 95 43 / 440 77 15
Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid
www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO

Der „MARKTANZEIGER“ ist das Amtsblatt für die Markt-gemeinde **Buttenheim** mit den Gemeindeteilen Dreuschendorf, Frankendorf, Gunzendorf, Hochstall, Kälberberg, Ketschendorf, Stackendorf, Tiefenhöchstadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber:
Markt Buttenheim
verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Karmann
Hauptstraße 15 · 96155 Buttenheim

Layout und Druck:
CARO Druck & Verlag GmbH, HRB Bamberg 2160
Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner
Hinterm Herrn 9 · 96129 Strullendorf
Telefon 09543 40600 · Telefax 09543 40601
e-mail: info@carodruck.com

Anzeigenannahme: 09543 40600

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Anzeigenpreise: Preisliste 2017, zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

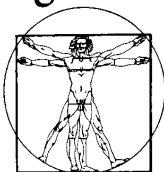
Gerichtsstand ist Bamberg.

Wir drucken der Umwelt zuliebe auf Recyclingpapier, aus 100 % Altpapier.



Krankengymnastik/Massage

Jürgen Knorr



Hartmannstraße 39
 91330 Eggolsheim
 Tel 09545/70701

Krankengymnastik

- nach Dorn/Preuss
- neurophysiologisch

Krankengymnastik an Geräten

- zum Muskelaufbau/Reha stehen Ihnen 15 verschiedene Rehageräte zur Verfügung

Extensionen
Hausbesuche

Massagen

- manipulativ nach Therre
- Sportmassagen
- Lymphdrainage/KPE**
- Naturmoor**

- Naturlehm (kalt o. warm)**
- Elektrotherapie**
- Ultraschall**
- Natureisanwendung (-20°C)**

- **Stiftsladen der Bürgerspitalstiftung** in der Hauptwachstraße 9 in Bamberg. Der Laden liegt zentral in der Innenstadt und ist für den Kunden gut erreichbar. Aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte kann der Laden ab Mittwoch, 17. März, nur im „click&meet“-Verfahren besucht werden (Dienstag, Donnerstag, Freitag von 13 bis 15 Uhr, Samstag 10 bis 13 Uhr nach vorheriger Anmeldung unter Telefon 0951 87-2411)

(reguläre Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 14 Uhr; vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Inzidenzzahlen und damit verbundener Einschränkungen)

Landratsamt Bamberg

Utopie Landwirtschaft

Bauernmuseum Bamberger Land startet in Museumssaison 2021; Terminbuchung erforderlich

Das Bauernmuseum Bamberger Land startet am 26. März 2021 in die neue Museumsaison – vorausgesetzt die 7-Tagesinzidenz bewegt sich weiterhin im stabilen niedrigen Bereich von unter 100. Vor dem Besuch des Museums ist eine Terminbuchung unter 0951 85-9650 bzw. bauernmuseum@lr-ba.bayern.de erforderlich, im Museum sind die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Pünktlich zum Saisonauftakt stellt das Bauernmuseum Bamberger Land die neue Sonderausstellung „Utopie Landwirtschaft“ vor. Ein spannender Rundgang erzählt von revolutionären Erfolgen, aber auch von Irrwegen in der Agrargeschichte, die bahnbrechende Auswirkungen – positive und negative – auf die Menschheit hatten. Ein Aspekt der Ausstellung sind beispielsweise Technikräume des 18. Jahrhunderts, die zu dieser Zeit ihren ersten Höhepunkt hatten: Mit visionären Erfindungen wollte man die Natur dienstbar machen, den Bauern die schwere Arbeit erleichtern und zugleich große Erträge erwirtschaften. Stellvertretend dafür steht

eine Karikatur aus dem Jahr 1818 – sie zeigt die Idee eines selbstfahrenden Pfluges, gesteuert von einem Zigarre rauchenden Bauern. Eine damals utopische Vorstellung, die heute schon längst von der Wirklichkeit überholt wurde.

Lokalen Bezug nimmt die Ausstellung mit der unter Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal begründeten Schweizerei in Seehof: In Mustergütern hoffte man durch die Einführung neuer Futterpflanzen und der ganzjährigen Stallhaltung auf Verbesserungen in Viehzucht und Milchwirtschaft. Die Nachfolger Erthals sahen jedoch keinen wirtschaftlichen Nutzen und beendeten den Modellversuch.

Neben vergangenem oder für uns bereits selbstverständlichen Aspekten und Utopien wird aber auch ein Ausblick in die Zukunft gewagt: Auf einem Tisch, appetitlich unter einer Glashaube angerichtet, finden sich Nahrungsmittel, die künftig zu unserer Versorgung beitragen könnten, beispielsweise Heuschrecken, Grillen und Mehlwürmer. Sie sind einfach herzustellen, proteinreiche Snacks und auf anderen Erdteilen ein selbstverständlicher Teil der Nahrung – vielleicht ein Weg, um das Ernährungsproblem einer auf bald zehn Milliarden Menschen ansteigenden Weltbevölkerung zu lösen?

Zum Mitmachen lädt ein Landwirtschaftssimulator ein, der bespielt werden darf und die Möglichkeiten der Landwirtschaft 4.0. zeigt: Automatische Fütterungsanlagen, gigantische Landmaschinen und Melkroboter unterstützen heute schon die Arbeit der Landwirte mit intelligenter Technik.

Der Ingolstädter Künstler Thomas Neumaier begleitet die „Utopie Landwirtschaft“ mit absurden Verfremdungen alltäglicher Gegenstände, wie einem windgetriebenen Butterfass oder dem Feldhubschrauber, der schon von weitem im Museumsgarten zu sehen ist.

Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt süddeutscher Freilichtmuseen. Ein Begleitband mit gleichem Titel ist im Museumsshop erhältlich und vertieft die Themen der Ausstellung.

Weitere Informationen zur Sonderausstellung und zum Bauernmuseum Bamberger Land gibt's auch im Internet unter www.bauernmuseum-frensdorf.de.



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel- Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de



Landratsamt Bamberg

Pfingstausstellung auf der Giechburg

Künstlerinnen und Künstler aus der Region können am 29. April 2021 wieder ihre Werke im Bergfried abgeben

Der Landkreis Bamberg veranstaltet – vorbehaltlich möglicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie – in diesem Jahr wieder seine traditionelle Pfingstausstellung auf der Giechburg. **Von Pfingstamstag, 22. Mai bis Sonntag, 27. Juni 2021** werden im Bergfried Gemälde, Skulpturen, Schnitzereien u. ä. heimischer Künstlerinnen und Künstler präsentiert.

Damit die Besucher auch dieses Jahr wieder ein breites Spektrum heimischer Kunst bewundern können, sind bereits heute alle Künstlerinnen und Künstler aus der Region Bamberg herzlich eingeladen, sich den Abgabetermin für ihre Werke vorzumerken, und zwar:

Donnerstag, 29. April, 13.00 bis 19.00 Uhr, im Bergfried der Giechburg Scheßlitz.

Unter Einhaltung erforderlicher Corona-Schutzmaßnahmen kann es gegebenenfalls zu längeren Wartezeiten kommen.

Zu beachten sind in diesem Jahr auch **geänderte Modalitäten** bezüglich der Anmeldung zur Pfingstausstellung:

Um unnötig langen Kontakt während der Anlieferung zu vermeiden, ist eine **vorherige Anmeldung** zwingend erforderlich. Die vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare müssen bis **spätestens 22. April 2021 per E-Mail bei Frau Martina**

Alt, martina.alt@lra-ba.bayern.de, Fax 0951 85-8622 oder per Post an das Landratsamt Bamberg, Fachbereich Kultur und Sport, Frau Martina Alt, Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg, eingegangen sein.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, für jedes Werk ein Formular auszufüllen. Dieses kann auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-bamberg.de/Buergerinfo/Formulare-Broschueren unter der Rubrik „Kultur und Sport“ abgerufen werden.

Am Anlieferungstag ist es dann ausreichend lediglich mit den Arbeiten auf die Giechburg zu kommen. Auf die Einhaltung entsprechender Schutz- und Hygienemaßnahme wird vorab schon einmal hingewiesen. Für die Aussteller fallen keine Kosten an. Der Landkreis Bamberg übernimmt keine Haftung für die angelieferten Kunstwerke.

Je nach Andrang kann jeder Künstler bis zu vier Werke anmelden und abgeben. Auf der Rückseite bzw. Unterseite aller Objekte sollten Titel, Technik, Name und Anschrift vermerkt werden. Die Bilder müssen in hängefertigen Zustand, d. h. fest gerahmt und mit Hängeöse versehen eingereicht werden. Rahmenlose Glasbildträger können wegen der Bruchgefahr leider nicht angenommen werden.

Die Kunstwerke werden im Rahmen des vorhandenen Platzangebotes nach Möglichkeit ausgestellt, jedoch behält sich der Veranstalter die Entscheidung über die Präsentation im Einzelfall vor.



Weitere Informationen erhalten interessierte Künstlerinnen und Künstler im Landratsamt Bamberg. Ansprechpartnerin ist Martina Alt, Tel. 0951 85-622, E-Mail: martina.alt@lra-ba.bayern.de.



*Wir wünschen
ein frohes Osterfest.*

*Möge es Ihnen vor allem
viel Freude, Entspannung
und Zufriedenheit bringen!*

*Ihre
CARO Druck*

<ul style="list-style-type: none"> - Unfallinstandsetzung - Autolackiererei - Sport-Umbauten für alle Fahrzeuge - Inspektionen u. Reparaturen aller Fahrzeuge - TÜV u. AU - Klimageservice 		<p>Tel. (0 95 45) 95 02 93 Fax (0 95 45) 95 02 94</p>	
<p>Emanuel Groh - AC-Partner · Buttenheimer Str. 24 · Unterstürmig · 91330 Eggolsheim</p>			

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Endlich wieder da – der Wegweiser Demenz für Stadt und Landkreis Bamberg

Unter dem Motto „SOS-Demenz – Sensibilisieren, Orientieren, Stützen“ bündelt der „Wegweiser Demenz“ bestehende Angebote in und um Bamberg. Er hilft Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften dabei, schnell an die Informationen zu gelangen, die sie brauchen und gibt Orientierung über Diagnose, Therapie, Beratungsstellen und unterschiedliche Unterstützungsmöglichkeiten. Der Wegweiser unterstreicht aber auch die Notwendigkeit einer engen Kooperation und Kommunikation der beteiligten Akteure und Institutionen.

Oberbürgermeister Andreas Starke, Bürgermeister und Sozialreferent Jonas Glüsenkamp und Landrat Johann Kalb haben heute die bereits dritte Auflage des „Wegweisers Demenz“ vorgestellt. Die ersten beiden Auflagen aus den Jahren 2014 und 2017 in einer Höhe von insgesamt 11.000 Stück sind vergriffen. „Mit der Neuauflage möchten wir Menschen mit Demenz und deren Angehörigen bei der Gestaltung einer geeigneten Versorgungsform mit Informationen zur Seite stehen. Das Augenmerk dieser Broschüre wird dabei auf die Benennung von Ansprechpartnern gelegt, die zeitnah begleiten, beraten, unterstützen und dabei helfen, professionelle Hilfsangebote zu organisieren,“ betont die Stadtspitze zusammen mit dem Landrat.

In Deutschland sind derzeit etwa 1,6 Millionen Menschen an Demenz erkrankt, bis ins Jahr 2050 könnte die Zahl auf etwa 2,8 Millionen Menschen gestiegen sein. Demenz bleibt somit ein Thema, das die Kommunen in den nächsten Jahren fordern wird.

Im Jahr 2012 wurde in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg e.V. die Demenzinitiative für Stadt und Landkreis Bamberg gegründet. Ihr Ziel ist es, die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in der Region zu stärken. Sie versteht sich als offene Initiative, deren Erfolg davon abhängt, dass sich möglichst viele regionale Partner und Partnerinnen beteiligen. Der „Wegweiser Demenz“ ist ein zentrales Projekt der Demenzinitiative. Sein Erfolg steht im unmittelbaren Zusammenhang mit den vielen Anbieterinnen und Anbietern, die ihre Aufgaben und Leistungen darin vorstellen. Sie arbeiten mit ihren Angeboten kontinuierlich daran, die Betroffenen und Angehörigen bestmöglich zu unterstützen.

Ein besonderer Dank gilt der Erich und Elsa Oertel Altenhilfe-Stiftung, welche die Arbeit der Demenzinitiative in den vergangenen Jahren bereits mit 16.000 Euro förderte. Nun übernahm sie auch die vollen Druckkosten der dritten Auflage des „Wegweisers Demenz“. „Die überaus großzügige Förderung ist eine wertvolle Säule für die Arbeit der Demenzinitiative und garantiert bestmögliche Hilfe für die Angehörigen von Demenzerkrankten“, so Oberbürgermeister Starke.

Die dritte Ausgabe des Wegweisers Demenz erhalten Sie bei den Infotheken von Stadt und Landkreis, den Gemeindeverwaltungen, in Beratungsstellen, Quartiersbüros und vielen weiteren Stellen. Bei Fragen zum Wegweiser Demenz wenden Sie sich bitte an:

Alzheimer Gesellschaft Bamberg e. V.
Marit Schulte und Claudia Zankl,
0951/8680-169
info@alzheimer-bamberg.de

Stadt Bamberg
Stefanie Hahn, Seniorenbeauftragte,
0951/87-1527
stefanie.hahn@stadt.bamberg.de

Landkreis Bamberg
Maarit Stierle, Generationenbeauftragte,
0951/85-510
maarit.stierle@Lra-ba.bayern.de

Alle Infos auch unter www.demenzinitiative.bamberg.de

Umweltstation Lias-Grube

Digitales Vernetzungstreffen und Auftaktveranstaltung „Streuobstwiesen schätzen und schützen“

Die Umweltstation Lias-Grube lädt Sie herzlich ein, an unserer **digitalen Auftaktveranstaltung zum Projekt „Streuobstwiesen gemeinsam schätzen und schützen“ am 31. März um 19 Uhr** teilzunehmen. Im Rahmen des Programms stellen wir Ihnen unser Streuobstnetzwerk-Projekt und seine dazugehörige Vernetzungsplattform schaetze-frankens.de vor. Claudia Munker vom Landschaftspflegeverband Forchheim hält außerdem einen Vortrag zu Fördermöglichkeiten rund um

Streuobst, den neuen Sortengarten und Leihmaschinen. Im Anschluss laden wir Sie in einer Diskussionsrunde zum Austausch ein.

Die Veranstaltung findet über Zoom statt. Bitte melden Sie sich unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse unter www.umweltstation-liasgrube.de oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de für die Veranstaltung an. Der Link zum Zoom-Meeting wird Ihnen kurz vor der Veranstaltung zugeschickt.

Fachstelle für pflegende Angehörige

Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 14. April 2021

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Besonders in den ländlichen Regionen ist parallel zu dieser Ausgangssituation aber auch ein Wegzug von jüngeren Menschen in die Großstädte zu beobachten.

Somit sind die pflege- und hilfsbedürftigen Bürger einerseits auf die Unterstützung ihrer Ehepartner und Freunde angewiesen. Oft sind aber die Ehepartner und Freunde selber schon hochbetagt. Andererseits gibt es die vor Ort wohnenden berufstätigen pflegenden Angehörigen (Kinder) die die Versorgung der eigenen Familie aber auch die Versorgung des Pflege- und Hilfebedürftigen organisieren müssen. Hier kommt es oft zu einer Doppelbelastung. Die pflegenden Angehörigen benötigen hier dringend Unterstützung und Entlastung. Durch den Einsatz, speziell geschulter, ehrenamtlicher Helfer können die pflegenden Angehörigen eine große Entlastung erfahren.

Seit vielen Jahren vermittelt die Fachstelle für pflegende Angehörige ehrenamtliche Helfer. Für die Betreuung und Begleitung erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung. Die eingesetzten Helfer benötigen zuvor eine 40 stündige Schulung. Die Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 14. April 2021. Alltagsbegleiter helfen die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung zu erhalten und oder wiederzugewinnen. Damit ermöglichen sie einen längeren Verbleib in der eigenen Wohnung.

Fachstelle für pflegende Angehörige
Hainstraße 19, 96047 Bamberg
Telefon 0951 2083501
info@pflegeberatung-bamberg.de

Online-Infoveranstaltung der Hospizakademie Bamberg:

Hospizarbeit – Leben mit dem Sterben

Am **Montag, 12. April 2021 um 19 Uhr** haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich über die Ausbildung für Hospizmitarbeiter zu informieren. Die Hospizverein Bamberg e.V. stellt sich und ihre Arbeit vor und klärt über Anforderungen, Herausforderungen und Möglichkeiten einer Mitarbeiter auf. Ebenso bleibt viel Raum für die Fragen der Teilnehmer.

Der Abend wird von den Mitgliedern des Vorstands und Ehrenamtlichen des Hospizvereins Bamberg gestaltet.

Anmeldungen bitte bis 10. April 2021 über die Internetseite: www.hospiz-akademie.de unter der Kursnummer – H 08 –

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH

Erweiterte Öffnungszeiten für PCR-Wunschtestungen und PoC-Antigen-Schnelltestungen im Testzentrum in Scheßlitz

Ab sofort werden die Öffnungszeiten für PCR-Wunschtestungen und Antigen-Schnelltestungen im ehemaligen Netto-Markt (Oberend 32) in Scheßlitz erweitert. Testungen können **Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 13 Uhr und Freitag von 9 bis 12.30 Uhr** durchgeführt werden. Die Tests sind frei wählbar und kostenfrei.

Das Abstrichergebnis des Labortests-Rachenabstrich (PCR) erhalten Getestete i. d. R. binnen weniger Tage online, das Abstrichergebnis des Antigen-Schnelltestes (PoC) i. d. R. binnen 15 Minuten an der Befundübermittlung vor Ort.

Es ist kein Abstrich möglich, wenn Symptome wie Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen oder Störung des Geruchs-/Geschmackssinns vorliegen. Kontakt zu einem Verdachtsfall oder Corona-Infizierten bestand. Eine Aufnahme in eine andere Einrichtung bevorsteht (Rehe, Klinik, ...) und eine Warnung durch die Corona-App vorliegt.

Die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH freut sich sehr, den Bürgerinnen und Bürgern diese Öffnungszeiten für Testungen anbieten zu können.

Landvolkshochschule / Ökologische Land-Akademie Feuerstein

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage unter www.klvhs-feuerstein.de, um unser Haus und unser umfangreiches Kursangebot, das sich hauptsächlich an Erwachsene richtet, näher kennen zu lernen. Die KLVHS/Ökologische Land-Akademie Feuerstein ist auch Tagungsstätte für Gastveranstaltungen und für Gastgruppen. Auch Einzelgäste sind willkommen!

Onlinekurs: Basenfasten mit Genuss

vom **18. April (18.30 Uhr) bis 25. April**. Veranstalter ist die Landvolkshochschule / Ökol. Land-Akademie Feuerstein
Anmeldung: bis 4. April 2021 / Kosten: 180 €

Onlinekurs: Stressmanagementtraining – multimodal und systemisch

8 Montage beginnend am 12. April, 18.00 bis 19.30 Uhr (am 24. Mai 2021 kein Kurs). Veranstalter ist die Landvolkshochschule / Ökol. Land-Akademie Feuerstein
Anmeldung: bis 12. April 2021 / Kosten: 106 €

Flussparadies Franken e. V.

Radgenuss am Fluss in Neuauflage – Aktualisierte Broschüre des RegnitzRadweges ab sofort erhältlich

Der RegnitzRadweg bietet ein vielfältiges Erlebnis der besonderen Art zwischen Nürnberg und Bischberg. Entlang der 73km langen Kanalroute sowie der 85 Kilometer langen Talroute, die zum Rundweg kombinierbar sind, befinden sich zahlreiche ökologische, historische und kulinarische Besonderheiten. Die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen, Forchheim und Bamberg laden mit ihren Museen, Parks und Gärten ebenso zum Entdecken ein wie kleinere Ortschaften. Zahlreiche Direktvermarkter auf dem Weg überzeugen durch ihre regionalen Angebote.

Die Neuauflage der Broschüre ist ab sofort im Rathaus des Marktes Buttenheim oder online unter www.regnitzradweg.de erhältlich.

Fotos: Flussparadies Franken e.V.



Öffnungszeiten in der Osterzeit:

30.03.-01.04.:	14-18 Uhr
Karfreitag:	geschlossen
Ostersamstag, Oster-	
sonntag, Ostermontag:	11-17 Uhr
06.04.-10.04.:	14-18 Uhr
10.04./11.04.:	11-17 Uhr



**Wir bitten um telefonische Voranmeldung
und freuen uns auf Ihren Besuch!**

Öffnungszeiten abhängig von der Inzidenz!



Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

Sehr geehrte Förderer,
aufgrund der derzeitigen Situation sehen wir uns leider gezwungen unser BSW Büro weiterhin geschlossen zu halten. Leider dürfen wir derzeit keine Förderer Betreuung im Parteiverkehr betreiben.

Wir wünschen allen frohe Ostern!

Sollten Fragen oder Probleme auftreten können sie trotzdem jederzeit anrufen. Unter 0172 8582013 steht euch Manfred Druck als Ansprechpartner zur Verfügung. Ebenso steht euch unser BSW Servicebüro in Nürnberg jederzeit zur Seite! Telefon 0911 23421810

Umweltstation Lias-Grube

Osterferienprogramm 2021 der Umweltstation

ACHTUNG: Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor das Angebot kurzfristig abzusagen!

Das Programm sowie aktuelle Informationen finden Sie unter www.umweltstation-liasgrube.de. Anmeldung unter Telefon 09545 950399 oder info@umweltstation-liasgrube.de



- _ Finden Sie alle Marken und Modelle dank hersteller-unabhängiger Fahrzeugauswahl bei Neu- und Gebrauchtwagen.
- _ Rund 15.000 tagaktuelle Fahrzeugangebote auf www.auto-kuegel.de. Viele davon kurzfristig lieferbar zu Top-Konditionen!
- _ Von Meisterhand geprüfte Gebrauchtwagen mit Garantie auch unter 10.000 Euro.
- _ Für Inspektionen und Reparaturen ist unsere Meisterwerkstatt für Sie da – auch für Ihre Hauptuntersuchung.



**AUTOHAUS
Kügel** G M B H

Tel. 09543 / 82 37 50



Lizenzierter Service-Partner



- Holzbau
- Dacheindeckung
- Innenausbau

Zimmermeister: Alwin Engert
www.zimmerei-engert.de

96155 Buttenheim
Im Gewerbepark 6

Telefon (0 95 45) 44 52 72
Fax (0 95 45) 44 52 73



Gemeinde
Hallerndorf



Die **Gemeinde Hallerndorf** (4.200 Einwohner) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt **Erzieher/innen (m/w/d)** (pädagogische Fachkräfte nach dem BayKiBiG) ein. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt **30 bis 39 Stunden**.

Unsere Teams und Kinder freuen sich auf Ihre Unterstützung! Flexible Arbeitszeitmodelle sind möglich. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **15.04.2021** an die Gemeinde Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 09545 44 39-115 zur Verfügung.

Hinweise:

Die erforderlichen Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs werden nicht übernommen.

Selbstwerber für die Borkenkäferbekämpfung gesucht

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Borkenkäferbefall sterben derzeit viele Fichten ab.

Der Markt Buttenheim sucht für die vielen kleinen Schadflächen im Gemeindewald Selbstwerber zur Aufarbeitung.

Das Brennholz kann zu günstigen Konditionen erworben werden.

Interessierte Bürger melden sich bitte beim

Förster Roman Diezel

unter 09545 3119350 bzw. 0160 907 593 78 oder roman.diesel@aelf-ba.bayern.de

JK Kredel Baustoffe

Perfektion in Service

NEU im Sortiment

- GASTRO-GRILLKOHLE -

Superqualität aus Buchenholz

- POOLCHEMIE -

von der Fa. Watermann

Große Auswahl an Granitmaterial am Lager

Blumenerde, Pflanzenerde, Rindenmulch,
Rasensamen und Rasendünger

Ihr Baustoffhändler in der Region

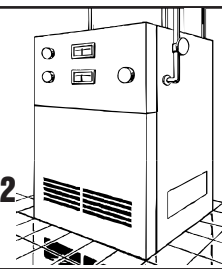
Am Binsig 6 • 91352 Schlammersdorf

Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 • Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46
post@kredel-baustoffe.de • www.kredel-baustoffe.de

Ölfeuerungs-Kundendienst

Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!

Standort Pettstadt Tel. (0 95 02) 84 52
oder Tel. (0 95 54) 5 05



HOLSCHUH

BAGGERBETRIEB · FUHRUNTERNEHMEN

ERDARBEITEN · HOFBEFESTIGUNGEN

Achim Holschuh GmbH

Dickenau 1 · 96155 Stackendorf

Tel. 0 95 45 / 5 01 29

Fax 0 95 45 / 5 07 45

E-Mail: holschuhachim@gmx.de

- ◆ Baugrubenaushub
- ◆ Gartenanlegung
- ◆ Hof- und Hangbefestigung
- ◆ Lieferung von Humus - Schotter - Kies
- Sand - Auffüllmaterial usw.
- ◆ Lieferung von Schüttgütern
- ◆ Eigene LKWs - Bagger
- ◆ Setzen von Steinkörben (Gabione)
- ◆ Setzen von Regenrückhaltebecken
in verschiedenen Größen

Modschiedler Dienstleistungen



Kommunalarbeiten · Winterdienst
Anlagen- und Grünflächenpflege · Baumfällarbeiten

Heinrich Modschiedler

Eggolsheimer Berg 1
96155 Buttenheim

Tel.: 09545 / 95 13 20
Fax: 09545 / 95 13 22

Mobil: 0173 / 8 69 59 73 · modschiedler-service@freenet.de

Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine
Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei
Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



Corona-Teststation in Buttenheim reibungslos angelaufen

Auch der Markt Buttenheim hat am 21. März 2021 die Pforten zu seiner Corona-Schnelltest-Station erstmals geöffnet!

In entspannter Atmosphäre konnten sich unsere Bürgerinnen und Bürger ohne Voranmeldung und kostenlos testen lassen!

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, insbesondere an:

- Carsten Seidl, Leiter des Seniorenzentrums Buttenheim, für die hiesige Einweisung aller Ehrenamtlichen,
- Peter Dotterweich, Schuldirektor der Deichselbachschule, und an Norbert Kraus, Hausmeister der Deichselbachschule, für die Schaffung der Rahmenbedingungen
- die Nachbargemeinde Altendorf und das Landratsamt Bamberg, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, für die gute Zusammenarbeit
- die Freiwillige Feuerwehr Sassanfahrt für die Auslieferung des vom Landkreis Bamberg bereitgestellten Materials
- sowie an mein Team des Bürgeramtes Buttenheim für die perfekte Vorbereitung.

Perfekt vorbereitet war darüber hinaus auch die dezentrale Impfstation in Hirschaid! Hier geht mein besonderer Dank an die Gemeinde Hirschaid für die kompetente Organisation sowie abermals an mein Team vom Bürgeramt Buttenheim, das innerhalb kürzester Zeit den Wunsch des Landkreises Bamberg umgesetzt und alle Bürgerinnen und Bürger Ü80 über die Impfmöglichkeit in Hirschaid informiert und auf Wunsch auch einen Termin organisiert hat. Tatkräftig unterstützt wurden wir bei der Abfrage der potentiellen Impfungen durch Frau Gemeinderätin Irene Först. Auch hierfür ein herzliches Dankeschön! So konnten ohne lange Wartezeiten und ohne lange Fahrtwege einige unserer Bürgerinnen und Bürger die erste Schutzimpfung erhalten!

Sowohl die freiwilligen Teststationen in den Kommunen unseres Landkreises wie auch die dezentralen Impfmöglichkeiten sind wichtige Schritte in Richtung Normalität! Gehen auch Sie mit uns gemeinsam diese Schritte und besuchen Sie unsere Teststraße in der Deichselbachschule in Buttenheim!

An Sonntagen wird von 13 bis 16 Uhr und mittwochs von 16 bis 19 Uhr getestet.

Annahmeschluss an den jeweiligen Testtagen ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung einen eigenen Stift und Ihren Personalausweis mit!

Die Durchführung der Schnelltests übernehmen ehrenamtliche Helfer, die extra dafür geschult werden. Über weitere Unterstützung freuen wir uns natürlich sehr. Wer mithelfen will, kann sich gerne im Bürgeramt des Rathauses Buttenheim, Telefon 09545 9222-20 melden.

Einige Hinweise zur Testung selbst:

1. Es ist die Vorlage eines Ausweisdokuments erforderlich.
2. Personen mit Krankheitssymptomen werden nicht getestet! Bei Symptomen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt!
3. Das Tragen einer FFP2-Maske ist erforderlich.
4. Die bekannten Hygieneregeln sind einzuhalten.
5. Jede/r Bürger/in kann sich einmal wöchentlich kostenlos testen lassen und bekommt anschließend eine schriftliche Bestätigung.
6. Grundsätzlich besteht auch hier die Möglichkeit, Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zu testen. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt werden Kinder unter dem 6. Lebensjahr nicht getestet.
7. Ein positiver Schnelltest führt zur sofortigen Isolierung und zwingend zu einem PCR-Test.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Michael Karmann

Erster Bürgermeister